Fremdfirmenrichtlinie
MiLoG und AEntG

Auftragnehmerbestätigung
Revision 4

Die vorgenannten Bestimmungen der Fremdfirmenrichtlinie sind ergänzender Vertragsbestandteil (Eingang Ihrer Auftragsbestätigung), Sie gelten auch für eingesetzte Subunternehmer und Spediteure.
Schuldhafte Verstöße können neben einem Hausverbot auch weitgehende Folgen (Schadenersatz, Beendigung der Zusammenarbeit, etc.) haben.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Mitarbeiter von dieser Fremdfirmenrichtlinie in Kenntnis zu setzen, über den Inhalt zu unterweisen und die Mitarbeiter anzuhalten, diese strikt einzuhalten.
Der Auftragnehmer bestätigt mit seiner rechtsverbindlichen Unterschrift die Kenntnisnahme und Einhaltung der Fremdfirmenrichtlinie Revision 3. bis zum Erhalt einer neuen Revision.

Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und des Arbeitnehmerentsendungsgesetzes (AEntG)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und des Arbeitnehmer-Entsendungsgesetzes (AEntG) in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere zur fristgerechten Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes. Der Auftragnehmer sichert weiterhin zu, daß er von Ihm beauftragte Nachunternehmen bzw. Subunternehmen in entsprechender Weise verpflichtet.

Diese Richtlinie ist zu unterzeichnen und an den Auftraggeber zurückzusenden.

Datum / Ort	Firma (Stempel)	Name (Druckschrift)	Unterschrift

Kontakt Firma URACA

Tel. 07125 133 - 0 **„Sie werden fachkundig weitergeleitet“**

Fax. 07125 133 – 377

Für eine schnelle Auftragsvergabe bitten wir um zeitnahe Rücksendung des unterzeichneten Dokuments.